Benutzungsordnung 2008

SPORTAMT
STADT BERN

Benutzung der Turn- und Sportanlagen

8-ung Diebe. Ausweise, Geld, Schlüssel und Wertsachen nicht in der Garderobe lassen!!
Die Turn- und Sportanlagen werden von Schülerinnen und Schülern, von Vereinen, Trainings- und Spielgruppen sowie von der Bevölkerung zur Sportausübung und zur Erholung benutzt. Zudem stehen sie für den vom Sportamt bewilligten Wettspielbetrieb zur Verfügung Wegen dieser intensiven Nutzung kommt der Pflege der Anlagen besondere Bedeutung zu. Damit diese sichergestellt werden kann, müssen Betrieb und Unterhalt im Interesse aller geregelt werden.

1. Grundsätze

- Das Konsumieren von Alkohol und Drogen ist auf der ganzen Anlage verboten. Es gilt ein Rauchverbot.
- Für die Benutzung der Turnhallen ist eine schriftliche Bewilligung des Sportamtes erforderlich.
- Eine Untervermietung / Weitergabe an Fremde ist nicht gestattet. Verstösse haben den Entzug der Bewilligung zur Folge.
- Ausfallende Trainingszeiten oder Ferienabwesenheiten sind der Hauswartschaft unbedingt unaufgefordert und möglichst früh mitzuteilen.
- Das Sportamt legt ausdrücklich Wert darauf, dass die Hauswartschaft die Weisungen überwacht und nötigenfalls einschreitet. Den Anordnungen der Hauswartschaft ist unbedingt Folge zu leisten. Nur so können die Anlagen in einem guten Zustand gehalten und Schäden verhindert werden.

2. Benutzungsprioritäten

Die Schulen haben bei der Benutzung der Anlagen gegenüber allen andern Benutzerkreisen Vorrang. Dies gilt auch für Sonderveranstaltungen mit zeitlichen Abweichungen von den Stundenplänen. Erkundigen Sie sich regelmässig bei den Hauswarten über Änderungen im Benutzungsplan.
Der vom Sportamt bewilligte organisierte Trainings- und Wettspielbetrieb hat gegenüber der freien Sportausübung durch die Bevölkerung Vorrang.
Bei Belegung der Aussenanlagen haben die Benutzergruppen, die eine schriftliche Bewilligung für die Aussenanlagen haben, gegenüber anderen Gruppen mit Hallenbewilligung oder ohne Bewilligung Vorrang.

3. Die 10-Minuten-Regel

Die Garderoben dürfen 10 Minuten vor der auf der Bewilligung angegebenen Zeit benutzt werden. Die Freigabe der Halle und/oder Aussenplätze erfolgt ebenfalls 10 Minuten vor der bewilligten Zeit.
22:00 h ist der späteste Zeitpunkt, die Halle bzw. Garderoben zu verlassen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- Die Benutzerinnen und Benutzer sind zur Mithilfe aufgerufen, die Turn- und Sportanlagen sauber zu halten.
- Aus den Geräteräumen verwendetes Material (Langbänke usw.) ist vor dem Verlassen der Anlage wieder ordnungsgemäss zu versorgen. Da die Platzverhältnisse knapp sind, ist die Platzierungsordnung im Geräteraum unbedingt einzuhalten.
- Die Hallen dürfen nur barfuss oder mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Zudem sind ausschliesslich Turnschuhe zu verwenden, die keine Farbspuren und keinen Gummiabrieb hinterlassen.
- Es gilt ein striktes Verbot für die Verwendung von Harz und die Einnahme von Esswaren und Getränken in den Turnhallen. Allfällige Reinigungskosten müssen den Verursachern in Rechnung gestellt werden.
- Es dürfen keine Klebstreifen, welche Lösungsmittel oder Säuren enthalten, verwendet werden. Mehrkosten für zusätzliche Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher verrechnet.
- Für die Benutzung der Musikanlagen ist eine Bewilligung des Sportamtes nötig. Für die Inbetriebnahme muss der Hauswart beigezogen werden.
- Die Korridore dürfen weder als Materialdepot noch zur Sportausübung benutzt werden. Schäden sind der Hauswartschaft unverzüglich zu melden.

5. Aussenanlagen

a) *Rasenfelder*

- Rasenfelder dürfen jeweils vom 1. April bis 31. Oktober während den Öffnungszeiten genutzt werden. Bei feuchter oder nasser Witterung und während den Unterhaltsarbeiten sind sie gesperrt (Tafel „allgemeines Fahrverbot"). Über die Sperrung entscheiden die Hauswarte.
- Die Rasenplätze dürfen nur barfuss, mit Turnschuhen, Nockenschuhen oder Tausendfüsslern betreten werden. Das Betreten des Rasenfeldes mit Fussballschuhen (auswechselbare Stollen) ist verboten.
- Hunde sind an der Leine zu führen und allfälliger Kot ist zu entsorgen.

b) *Allwetter- und Pausenplätze*

- Allwetter- und Pausenplätze sind innerhalb der Öffnungszeiten während des ganzen Jahres zugänglich.
- Das Herumfahren mit Fahrrädern und Mofas ist verboten.

6. Öffnungszeiten Aussenanlagen

Prioritäten: 1. Priorität: **Klub-Kinderfussball mit Bewilligung**
2. Priorität: **Hallenbenutzer mit Bewilligung**
3. Priorität: **Oeffentlichkeit**

Montag – Freitag

Während Schulzeit		16.00 – 22.00 Uhr
Während den Schulferien	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr

Im Interesse der Anwohnerschaft bleibt die Anlage täglich von 12.00 - 14.00 Uhr für die Bevölkerung geschlossen. An gesetzlichen Feiertagen wird die Anlage von der Hauswartschaft nicht betreut.

7. Schliessungszeiten 2008/2009 für die städtischen Turnhallen

Während den Berner Schulferien	Frühling	Sa. 05.04.2008 - So. 20.04.2008
	Sommer	Sa. 02.08.2008 - So. 10.08.2008
	Herbst	Sa. 04.10.2008 - So. 12.10.2008
	Winter	Sa. 20.12.2008 - So. 04.01.2009

Festtage

Do. 20.03.2008	ab 18.00 Uhr	**Gründonnerstag**	So. 11.05.2008		**Pfingsten**
Fr. 21.03.2008		**Karfreitag**	Mo. 12.05.2008		**Pfingstmontag**
Sa. 22.03.2008		**Ostersamstag**	Fr. 01.08.2008		**Bundesfeiertag**
So. 23.03.2008		**Ostern**	So. 21.09.2008		**Eidg. Bettag**
Mo. 24.03.2008		**Ostermontag**	Mo. 24.11.2008	ab 12.00 Uhr	**Zibelemärit**
Mi. 30.04.2008	ab 18.00 Uhr	**vor Auffahrt**			
Do 01.05.2008		**Auffahrt**			

Folgende Hallen sind während den Berner Schulferien offen, dafür an folgenden Daten geschlossen:

Kleefeld 1 - 3 / Spitalacker 1 - 3 / Breitenrain / Tscharnergut 1 - 3
Sommerferien, Sa.05.07.08 – So. 10.08.08 sowie allg. Festtage und Winterferien

Brünnen
Frühlingsferien, Fr. 04.04.08 – So. 13.04.08, Sommerferien, Sa.05.07.08 – So. 27.07.08 sowie allg. Festtage und Winterferien

Folgende Anlage ist während allen Berner Schulferien geschlossen:
(ECLF) Ecole cantonale de langue français

Für die „kantonalen Hallen“ **Enge**, **Friedbühl, Marzili, Monbijou, Gymn. Neufeld, Schönau, Schwellenmätteli, Viktoria, bleiben andere Weisungen der betreffenden Schulen vorbehalten** (Anschlag in der Halle).

Sollte die Anlage infolge Bau- oder Unterhaltsarbeiten geschlossen werden müssen, werden die betroffenen Benutzergruppen so rasch als möglich informiert.

Lehrschwimmbecken **(Während allen Berner Schulferien geschlossen)**

Lehrschwimmbecken Sek. Bümpliz, Kleefeld, Bethlehemacker

Die besondere **Benutzungsordnung** in den Lehrschwimmbecken ist zu **beachten**. Die **Badeanzugspflicht** ist so zu interpretieren, dass es den verantwortlichen Leiterinnen und Leitern überlassen bleibt, ob sie allfälligen Besucherinnen und Besuchern das **Betreten des Bades in Strassenkleidung** erlauben.
Die Lehrschwimmbecken dürfen von allen nur barfuss betreten werden!

Das Sportamt legt Wert darauf, dass die **Hauswartinnen/Hauswarte** das **Einhalten vorstehender Weisungen überwachen** und **nötigenfalls einschreiten.**

Sportamt der Stadt Bern

Kurt Bachofner — Heinz Bühler

Leiter
Sport / Freizeit / Anlagen — Sachbearbeiter

Oktober 2007 bü